

Kolmarer Kreis-Blatt.



Mit verbindlicher Publikationskraft

für alle amtlichen Bekanntmachungen der sämtlichen Städte und Ortschaften des Kreises.

Das Blatt erscheint zweimal wöchentlich und zwar Mittwochs und Sonnabends zum vierteljährlichen Abonnementsbetrage von 1 M. 20 S incl. des der Sonnabendsnummer beiliegenden Fünftertheils Unterhaltungsblattes. — Inzerate werden pro Spaltliche Zeile oder deren Raum mit 16 Pf. berechnet. — Abonnements nehmen an alle Kaiserlichen Postanstalten und für Kolmar i. B. die Expedition dieses Blattes. Inzeraten-Aufträge für die jeweilige Nummer bis Dienstag und Freitag Abend 7 Uhr erbeten. Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von H. Spettler in Kolmar i. B.

Nr. 73.

Sonnabend, 19. September 1885.

32. Jahrg.

Amthlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß nach Kapitel II, § 25 unserer Baupolizeiorbnung vom 6. Februar 1882 (Außerordentliche Beilage zu Nr. 7 des Amtsblatts) Verschluß-Berichtungen gegen den Rauchabzug an Stubenfenstern (Ofenklappen u. i. w.) auf dem platten Lande sowie in den sub Kapitel II, der allegirten Verordnung näher bezeichneten Städten bis zum 1. Oktober d. B. zu befehlen sind.

Bromberg, den 6. Mai 1885.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.

Kolmar i. B., den 27. Mai 1885.

Wird veröffentlicht.

Der Landrath,
gez. von Schwibow.

4286/85.

Kolmar i. B., den 15. August 1885.

Wenngleich schon seit Jahren ein Sinken des Zinsfußes für Hypothekendarlehen mit pupillarischer Sicherheit eingetreten ist, werden doch noch vielfach derartige Darlehne im Kreise Kolmar i. B. mit 6% und höher verzinnt.

Zu Interesse der beteiligten Kreiseinsassen weise ich deshalb darauf hin, daß die Fonds der hiesigen Kreisparlase, vorzüglich und größtentheils in mit 5 vom Hundert zu verzinsenden Darlehen untergebracht werden und zwar gegen Verpfändung von ländlichen und städtischen Grundstücken im Kreise Kolmar i. B., sofern dieselben die statutarisch erforderliche Sicherheit bieten.

Diese Sicherheit wird angenommen bei Eigenschaften innerhalb des Wohn-Grundsteuer-Beintrages und der ersten Hälfte der Summe, mit welcher Gebäude gegen Feuergefahr bei der Provinzial-Feuer-Societät versichert sind.

Bei jedem Antrage auf Gewährung eines Hypothekendarlehens ist mitzuzureichen:

- eine einfache Abschrift des Grundbuchblattes des zu verpfändenden Grundstücks,
- ein Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle und
- ein Auszug aus dem Feuer-Societäts-Kataster bezüglich der Gebäudeversicherung.

Einer Lage des Grundstücks oblag es nicht. Außer den Gebühren für die Beschaffung obiger Papiere erwachsen den Darlehensnehmern Nebenkosten nicht, wie dies bei anderen Geldinstituten der Fall ist.

Schließlich wird bemerkt, daß die Kreisparlase auch auf die allmähliche Rückzahlung der von ihr ausgegebenen Darlehne eingetht.

Die Ortsbehörden veranlasse ich vorsehende Bekanntmachung zur Kenntniß der angezessenen Kreisbewohner zu bringen.

Der Landrath,
gez. von Schwibow.

7563/85.

Kolmar i. B., den 2. März 1885.

Von den in Gemäßheit des Allerhöchsten Privilegii vom 13. Februar 1865 ausgegebenen Kreisobligationen sind bei der diesjährigen planmäßig erfolgten Auslösung die Obligationen: Ritr. C. Nr. 89, 94, 95, 112, 161, 196, 245 und 284 über je 100 Thlr. = 300 M.

Ritr. D. Nr. 14, 19, 20, 22, 41, 44, 54, 56, 60, 71, 81, 82, 84, 94, 105, 108 und 122 über je 40 Thlr. = 120 M. und

Ritr. E. Nr. 8, 18, 28, 38, 74, 85, 90, 120, 138, 142, 148, 152, 158, 184, 191, 194, 211, 216, 240, 250, 266, 280, 294, 319, 370, 373, 404, 409, 459, 468, 472, 473 und 481 über je 20 Thlr. = 60 M.

gezogen worden.

Diese Obligationen werden hiermit den Inhabern gefälligst und Letztere aufgefordert, am 1. Oktober d. B. den Kenntniz derselben mit den bis dahin fälligen Zinst coupons der späteren Zinstermine bei der Kreis-Kommunal-Kasse hieselbst in Empfang zu nehmen.

Der Landrath,
gez. von Schwibow.

664/85.

Die Herren Volksschullehrer und Lehrer der diesseitigen Kreisoberschule habe ich diesmal nur auf diesem Wege zu der auf **Mittwoch, den 23. September ex. Vormittags 10 Uhr** in der hiesigen katholischen Schule anberaumten **Kreis-Lehrer-Conferenz** ein.

Diejenigen Herren, welche nach der Conferenz an dem gemeinschaftlichen Mittagessen bei Klosterei (Preis per Couvert 1,50 M.) theilzunehmen wünschen, bitte ich umgehend, mich hiervon zu benachrichtigen.

Schneidemühl, den 16. September 1885.

Der Kreisoberschullehrer,
gez. Kupfer.

An Stelle des bisherigen Steuerrevisors Ortsbevollmächtigter Albin Richter in Vorkennmühle ist der A. Kommer dafselbst von mir als solcher bestellt und befristet worden.

Kolmar i. B., den 14. September 1885.
Königlicher Distrikt-Kommissarius.

J. B. Matthes.

Nachdem das kranke Pferd des Eigentümers Schmalz in Rossum getödtet, auch die Destillation hietze durchgeführt worden ist, werden die f. z. angeordneten Spernmahregeln hiermit aufgehoben.

Samtoschin, den 14. September 1885.

Königlicher Distrikt-Kommissarius,
gez. Gernwald.

Dem Fleischergehilfen Herrmann Wilms, welcher zuletzt in Weissenböde Kreis Wirth bei dem Fleischermeister Kupfer